

**Beschlussprotokoll
Akademischer Senat**

am 15.02.2022, 10:00 – 13:30 Uhr

Teilnehmer_innen:

Regina Rätz (Hauptv.), Barbara Schäuble (Hauptv.), Utan Schirmer (Hauptv.) Anja Voss (Hauptv.), Christian Widdascheck (Hauptv.), Elke Kraus (Hauptv.), Lutz Schumacher (Hauptv.), Sabine Toppe (Stellv.), Susanne Gerull (Stellv.), Johannes Verch (Stellv.), Peps Gutsche (Stellv.), Nina Müller (Hauptv.), Michael Bouzigues (Stellv.), Dagmar Bergs-Winkels (Prorektorin), Olaf Neumann (Prorektor), Jana Einsporn (Kanzlerin), Birgit Scherzer (Personalrätin), Bettin Völter (Rektorin), Susan Somorowski/Beate Schmidt (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 01:

Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

TOP 2 041-043:

Denominations(änderung)en und Ausschreibungen

- Denominationsänderung der bisherigen „Professur für Medizinisch/medizinsoziologische Soziale Arbeit und Klinische Sozialarbeit“ (LE SozArb) und Ausschreibung
- Denominationsänderung der bisherigen „Professur für Sozialmedizin/Sozialpsychiatrie“ (LE Soziale Arbeit) und Ausschreibung
- Denominationsänderung der bisherigen „Professur für Psychologie mit dem Schwerpunkt humanwissenschaftliche Grundlagen, Theorien der menschlichen Entwicklung u. Sozialpsychologie“ (LE Soziale Arbeit) und Ausschreibung

TOP 07:

Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 14.12.2021, 11.01.2022 und 25.01.2022

TOP 08:

Bericht der Hochschulleitung

TOP 9:

Anfragen an die Hochschulleitung

TOP 10 037:

2. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Masterstudiengangs “Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen” (MQG), Master of Science (M.Sc.)

TOP 11 032:

An-Institut BIKA e.V. Verlängerung Kooperationsvertrag + Neue Satzung

TOP 12 030:

Leitbild Lernen und Lehren

TOP 13 018:

Bericht des Berater_innennetzwerks Antidiskriminierung

TOP 14 046:

Übertragung der Verantwortung der Rahmenbedingungen der Lehre im SoSe 2022 an die Studiengangsleitungen

TOP 15 047:

Bericht der Diversity-Kommission zum Stand Organisationsentwicklung Diversity

TOP 16:

Wahl / Nachwahl von Mitgliedern in Kommissionen

TOP 17:

Verschiedenes

TOP 18:

Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im MA KriDiCo
1. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im MA „Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies“ (KriDiCo)

Nicht öffentlich (vergl. Anlage):

TOP 03:

Genehmigung der nicht öffentlichen Tagesordnung

TOP 04:

Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2021 und 25.01.2022

TOP 05 049:

Berufungsliste für die Professur für Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten emanzipatorische Ansätze und kollaborative Methoden BK 17/2021

TOP 06:

Wahl von Berufungskommissionsmitgliedern

TOP 01:

Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wird mit 8 : 0 : 2 genehmigt.

TOP 2 041-043:

Denominations(änderung)en und Ausschreibungen

- Denominationsänderung der bisherigen „Professur für Medizinisch/medizinsoziologische Soziale Arbeit und Klinische Sozialarbeit“ (LE SozArb) und Ausschreibung
- Denominationsänderung der bisherigen „Professur für Sozialmedizin/Sozialpsychiatrie“ (LE Soziale Arbeit) und Ausschreibung
- Denominationsänderung der bisherigen „Professur für Psychologie mit dem Schwerpunkt humanwissenschaftliche Grundlagen, Theorien der menschlichen Entwicklung u. Sozialpsychologie“ (LE Soziale Arbeit) und Ausschreibung

Vor Abstimmung der einzelnen Professuren, beschreibt Frau Hartmann noch einmal den Prozess der Ausschreibungen und Denominationsänderungen von Professuren.

„Professur für gesundheitsbezogene Soziale Arbeit“

Es handelt sich um die ehemalige Professur für Medizinische/medizinsoziologische Soziale Arbeit und Klinische Sozialarbeit, die jetzt stark inhaltlich an den Modulen des Fachbereichs Soziale Arbeit ausgerichtet ist.

Der Akademische Senat stimmt der Denominationsänderung mit 8 : 0 : 2 zu.

Der Akademische Senat beschließt die Ausschreibung der Professur – vorbehaltlich der Genehmigung der Denominationsänderung durch das Kuratorium - mit 8 : 0 : 2.

Die Professur soll unmittelbar nach Zustimmung des Kuratoriums zur Denominationsänderung ausgeschrieben werden!

„Professur für Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Sozialpsychiatrie und Klinische Sozialarbeit“

Es handelt sich hier um die frühere Professur für Sozialmedizin/Sozialpsychiatrie.

Der Akademische Senat stimmt der Denominationsänderung mit 8 : 0 : 1 zu.

Der Akademische Senat beschließt die Ausschreibung der Professur – vorbehaltlich der Genehmigung der Denominationsänderung durch das Kuratorium - mit 8 : 0 : 1.

Die Professur soll unmittelbar nach Zustimmung des Kuratoriums zur Denominationsänderung ausgeschrieben werden!

„Professur für Psychologie in der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten humanwissenschaftlichen Grundlagen, Theorien der menschlichen Entwicklung und Sozialpsychologie“

Mit der Änderung Denomination erfolgt die klare Abgrenzung zur zweiten Professur „Sozialpsychologie“ im Fachbereich. Die Ausschreibung ist wie folgt zu ergänzen:

„...Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf Entwicklungspsychologie, reflexiver Sozialpsychologie in Lehre und Forschung sowie *auf* deren Bedeutung für das Fachgebiet der Sozialen Arbeit ...“

„...sowie Konzepten zu Empowerment und Netzwerkarbeit *zum Beispiel* aus der Tradition der Gemeindepsychologie *und/oder* im Bereich psychosozialer Arbeitsfelder und Zielgruppen.“

Mit den Ergänzungen stimmt der Akademische Senat der Denominationsänderung mit 7 : 0 : 3 zu.

Der Akademische Senat beschließt die Ausschreibung der Professur – vorbehaltlich der Genehmigung der Denominationsänderung durch das Kuratorium - mit 6 : 0 : 4. Die Professur soll unmittelbar nach Zustimmung des Kuratoriums zur Denominationsänderung ausgeschrieben werden!

TOP 07:

Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 14.12.2021, 11.01.2022 und 25.01.2022

Das Beschlussprotokoll vom 14.12.2021 wird mit 8 : 0 : 2 genehmigt.

Beschlussprotokoll vom 11.01.2022

Änderung TOP 7, Bericht aus dem Personalbüro, zweiter Spiegelstrich:

- *Prozessbeschreibung zur Durchführung von Bewerbungsverfahren der Tarifbeschäftigten im Intranet veröffentlicht*

Mit der genannten Änderung wird das Beschlussprotokoll vom 11.01.2022 mit 9 : 0 : 0 genehmigt.

Das Beschlussprotokoll vom 25.01.2022 wird mit 8 : 0 : 2 genehmigt.

TOP 08:

Bericht der Hochschulleitung

Prorektorin Prof. Dr. Bergs-Winkels

- Das Verfahren der Berichtslegung seitens der Senatsverwaltung wurde grundsätzlich geändert, was eine umfänglichere Berichtslegung erfordert;

- Für die Gastdozentur „Recht im Gesundheitswesen“ wurde die Bewerberin Ivana Doktor ausgewählt;

- Derzeit stehen mehrere Akkreditierungsverfahren an.

Kanzlerin Jana Einsporn

- **Prozessbeschreibungen:** im Intranet sind weitere Dokumente: „Prozessbeschreibung Tätigkeitsdarstellung (TD)“; „Neubewertung/Höhergruppierung“ und „Stufenvorweggewährung“ hinterlegt;
- Behördenzeichen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung lautet: SenWGPG;

Prorektor Prof. Dr. Neumann

- Pandemie: das SoSe 2022 ist kein Übergangsemester und gem. Vorgaben der Senatsverwaltung in Präsenz geplant;

Rektorin Prof. Dr. Völter

- Bausenator Geisel besuchte am 06.02.2022 die Baustelle am Kokoschkaplatz als eine von zwei der aktuell wichtigsten Baustellen des Landes Berlin. Ein Video zu seinem Besuch ist hier zu sehen. Er bestätigte der Rektorin auf Nachfrage, dass das Land Berlin den Bau trotz der zu erwartenden Baukostensteigerungen weiter finanziell unterstützen so zügig wie möglich zu Ende bauen werde: <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/presse-und-newsroom/ash-news/bausenator-zu-besuch-auf-ash-baustelle-am-kokoschkaplatz/>
- Am 28.01.2022 stellten Frau Völter, Frau Einsporn und Herr Adam der Senatsverwaltung den Ergebnisbericht des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zur AKL-Modellrechnung für die ASH Berlin vor. Dieser wurde seit Sommer 2020 durch eine AG bestehend aus: DZHW, Senatsverwaltung (Abt. Controlling) sowie Controller der ASH Berlin (H. Adam) erarbeitet. Eingehende Zahlen, Rechenarten und Ergebnisdarstellung wurden konsentiert. In der Modellrechnung, die eine Projektionsrechnung von 2023-2025 (vorauss. Bezug des Neubaus) einschließt, wird vergleichsweise schlechte und sich weiter im Vergleich verschlechternde Ausstattung der Hochschule im Vergleich zu den anderen am AKL-Vergleich teilnehmenden Hochschulen der norddeutschen Bundesländer im Fach Sozialwesen herausgearbeitet. Durch die Hochschulleitung wurde das Absinken der Ausstattung pro Studienplatz resp. pro Studierende_r von 82 Prozent des Mittelwerts aller AKL-HS im Fach Sozialwesen (2017) auf 75 resp. 76 Prozent des Mittelwerts aller AKL-HS im Fach Sozialwesen (2019) wie folgt erklärt: Bei den Zuwendungen des Landes für das Wachstum der Hochschule im Hochschulvertrag 2018-2022 wurden mehrere Kostenpunkte nicht hinreichend mit bedacht. Diese wurden der Senatsverwaltung in Tabellenform bei einem Termin am 1.9.2022 erstmals und erneut noch genauer aufbereitet am 28.1.2022 aufgeschlüsselt unterbreitet. Rektorin und Kanzlerin forderten eine entsprechend bessere Grundfinanzierung im nächsten Hochschulvertrag ab 2023, da sonst laut der vorgelegten Projektionsrechnung nachweislich mit einem weiteren Absacken unter den Mittelwert zu rechnen ist. Die ASH Berlin befindet sich damit am untersten Rand der Ausstattung aller teilnehmenden Fachbereiche und Hochschulen mit dem Profil Sozialwesen in den norddeutschen Bundesländern. Es sei damit zu rechnen, dass sie damit auch im Bundesvergleich zu den mit am schlechtesten ausgestatteten Hochschulen gehöre. Angesichts ihrer fachlichen Bedeutung, ihrer Forschungsstärke, ihrer Systemrelevanz und ihrer Orientierungskraft sei dies nicht tragbar. Im letzten Hochschulvertrag wurden nicht oder nicht hinreichend mitbedacht:
 1. die „sprungfixen Kosten“, d.h., die Kosten, die durch den notwendigen Strukturaufbau (z.B. die Einrichtung der Fachbereiche sowie den entsprechenden Verwaltungsaufbau) entstehen,
 2. die Miet-, Umbau- und Unterhaltskosten für die Mietflächen am Fritz-Lang-Platz: von über 2,5 Millionen, die die ASH Berlin dafür 2018-2022 dafür ausgeben muss, wurden im HS-Vertrag lediglich 425 000 Euro Refinanzierung durch das Land Berlin vereinbart und dann durch die Rektorin weitere 350 000 Euro 2019/2020 nach mehreren dringenden Vorsprachen

bei der Senatskanzlei errungen, was insgesamt jedoch die anfallenden Kosten in keiner Weise abdeckt. In diesem Zusammenhang wurde durch ein von der Hochschulleitung in Auftrag gegebenes Gutachten der für Hochschulbau offiziell zuständigen und auch vom Land Berlin als Expert_innen beauftragten Stelle bei der H.I.S. fachlich belegt aufgezeigt, was der Unterhalt des Neubaus der Hochschule nach Bezug kosten wird. Die ASH Berlin machte kenntlich, welche Mietflächen auch nach Bezug des Neubaus weiter zu erhalten sind. Es wurde durch die Rektorin und Kanzlerin mit Unterstützung von Herrn Adam des Weiteren aufgezeigt:

3. die weitere Kostenentwicklung des BA Pflege und des IG-o nach 2022 aus Sicht der Hochschule. Beide Studiengänge nehmen auch nach Ende 2022 noch neue Kohorten bis zum Volldurchlauf auf. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die vorauss. Kostenentwicklung des Studiengangs PTET nach vorauss. Ende der Modellklausel 2024 hingewiesen.

- Schließlich präsentierte die ASH Berlin bei diesem Termin eine Berechnung, die aufzeigt, dass der ASH Berlin 31 x 18 SWS hauptamtliche Lehre fehlen, würde das Land Berlin die Empfehlung des Wissenschaftsrats, an HAW nur 20 Prozent der Lehre von Lehrbeauftragten durchführen zu lassen, erfüllen.

Das Zahlenmaterial wurde in einem langen Abstimmungsprozess von den Mitgliedern des Steuerkreises Hochschulvertrag der ASH Berlin erarbeitet.

Die anwesenden Mitglieder der Senatsverwaltung WGPG (Carolin Krehl, Leitung Referat Hochschulen, Dr. Angela Walter, Leitung Referat Controlling, Dr. Jana Schütze, Referentin im Controlling, Florian Ebel, Referat Hochschulentwicklung, Aufnahmekapazitäten, sowie Patrick Lange, Referent für die ASH Berlin in der Senatsverwaltung) machten deutlich, dass den Hochschulvertrag die Hausspitze (Senatorin und Staatssekretärin) verhandeln. Sie äußerten ihre unterschiedlichen Sichtweisen und Fragen und baten die ASH Berlin, bei den vorgelegten Tabellen noch differenzierter auszuführen, welche Stellen bereits im Haushaltsplan 2022 vorgesehen sind und welche erst ab 2023 besetzt werden sollen. Sie gaben zu verstehen, dass sie sich wohlwollend mit den Tabellen zum Strukturaufbau, den Mietkosten/Unterhaltskosten für den Neubau sowie dem weiteren Wachstum der Studiengänge nach 2022 beschäftigen werden. Den angezeigten Bedarf von hauptamtlicher Lehre wiesen sie zurück.

- Die Hochschulvertragsverhandlungen finden voraussichtlich erst im Jahr 2023 statt. Es soll eine Aufstockung der Etats um 3,5 Prozent für alle Hochschulen geben.

- Eine Abfrage innerhalb der LKRP ergab, dass alle Hochschulen das Sommersemester 2022 in Präsenz planen.

- Am 01. und 02. Februar 2022 fand die Klausurtagung des Projektes „sageSAGE!“ statt;

- Die LenzWerk Development GmbH plant in der Hellen Mitte die Errichtung zweier Gebäude mit Mikroapartments und Wohneinheiten. Es wird angestrebt, diese Wohnflächen exklusiv ASH-Studierenden anzubieten. Ein erstes Gespräch der Rektorin und dem Projektmanager fand Ende Januar statt, erste Ideen seitens der Hochschule wurden vermittelt. Weitere, unter Anwesenheit von ASH Angehörigen, die noch zu benennen sind, sollen folgen. Die LenzWerk ist bereit, Ideen für die Planung seitens der Hochschule mitaufzunehmen. Diese Ideen werden mitgliederübergreifend gesammelt und unterbreitet.

TOP 9:

Anfragen an die Hochschulleitung

Die Verwaltung fragt die Hochschulleitung, warum für die Einladung der Verwandten zur Festwoche (150 Jahre Feier) ein Spendenaufruf erfolgt ist?

Wegen der bekannten Unterfinanzierung der ASH Berlin hat Prof. Maurer, Mitglied des Beirats des Alice Salomon Archivs im Namen des Beirats vorgeschlagen, dass Spenden unterstützt könnten. Da sich der aus externen Mitgliedern bestehende Beirat zu Spenden

bereit erklärt hat, fand es die Hochschulleitung schicklich, dass auch die Hochschulmitglieder gefragt werden, ob sie spenden möchten. Die Berechnung der Reisekosten der Verwandten erfolgt in Anlehnung an die DAAD-Pauschalen. Wenn die Spenden nicht ausreichend sind, wird sich die ASH Berlin aus Haushaltsgeldern selbstverständlich ebenfalls beteiligen, die entsprechenden Zahlen werden dem Akademischen Senat dann entsprechend bekannt gegeben. Bisher sind ca. 1.000 Euro an Spenden eingegangen.

TOP 10 037:

2. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Masterstudiengangs "Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen" (MQG), Master of Science (M.Sc.)

Herr Rottenkolber stellt die für die Rechtssicherheit für Studierende notwendigen Änderungen vor. Neu aufgenommen wurde die Anrechnungsordnung, mit der die Durchlässigkeit erhöht und das Studium flexibler gestaltet werden kann. Auf Wunsch der Studierenden werden Managementinhalte stärker positioniert.

Frau Scherzer gibt zu bedenken, dass die Prüfungsordnung nicht mit dem Computerzentrum abgestimmt ist und keine Kapazitäten zur Umsetzung zur Verfügung stehen. Auch hat das Lehrbetriebsamt die Lehraufträge nach der „alten“ Prüfungsordnung bereits versandt.

Die Rektorin fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass sich die Änderungen nur auf das 1. Semester beziehen. Der Lehrplan ist offenbar so gestaltet, dass es keiner großen Änderungen bedarf. Sie bittet um Abstimmung des Antrages.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Der AS möge der aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des konsekutiven Masterstudiengangs Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (MQG) mit allen Anlagen gem. Beschlussempfehlungen der Kommission für Lehre und Studium (LSK) vom 07. und 14.12.2021 bestätigen.

Der Akademische Senat bestätigt die 2. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs "Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen" mit 5 : 1 : 4.

TOP 11 032:

An-Institut BIKA e.V. Verlängerung Kooperationsvertrag + Neue Satzung

Frau Castro Varela stellt anhand des vorgelegten Tätigkeitsberichtes 2010-2021 die Historie des An-Institutes BIKA vor. Mit der Neuausrichtung des An-Institutes BIKA (Berliner Institut für Interkulturelle Arbeit in Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen ist das neu gegründete Berliner Institut für Kontrapunktische Gesellschaftsanalysen eine entsprechende Weiterführung. Die Eintragung im Vereinsregister ist erfolgt, die Satzung liegt vor.

Folgender Antrag wird gestellt:

Der AS möge den Kooperationsvertrag mit BIKA e.V. verlängern und das An-Institut über 2022 hinaus anerkennen.

Der Akademische Senat stimmt der Verlängerung des Kooperationsvertrages mit BIKA e.V. zu und erkennt es als An-Institut über 2022 hinaus mit 7 : 0 : 3 an.

Herr Widdascheck zieht seinen Antrag auf Geschäftsordnung, den TOP 15 vorzuziehen, zurück.

Frau Schäuble zieht ihren Antrag auf Geschäftsordnung, den TOP 18 vorzuziehen, zurück.

TOP 12 030:

Leitbild Lernen und Lehren

Frau Mayer beschreibt den Entstehungsprozess eines Entwurfs für ein Leitbild Lernen und Lehren der ASH Berlin, der unter schwierigen Pandemiebedingungen über ein Jahr intensiv stattfand. Es wurden alle Mitgliedergruppen und Studiengänge sowie verschiedene Arbeitsbereiche berücksichtigt und einbezogen. Im Rahmen des Hochschultages im Juni 2021 erfolgte eine erste öffentliche Vorstellung des Entwurfs, der im Wintersemester 2021/22 im Rahmen des offenen Formats „Salonabend“ weiter diskutiert wurde. Aus den vielen wertvollen Rückmeldungen ist ein sich integrierendes Gesamtkonzept für die gesamte Hochschule erarbeitet worden.

Die LSK stimmte in zwei Sitzungen dem Leitbild Lernen und Lehre zu.

Der Akademische Senat dankt der Kommission für ihre hervorragende Arbeit. Es ist ein Leitbild entstanden, welches die gesamte Hochschule in den Blick nimmt, welches gelebt werden und was sich mit der Organisation weiterentwickeln soll.

Herr Widdascheck überträgt das Rederecht an Herrn Verch, der den Antrag (eingereichte Beschlussvorlage) „Ergänzungen der Vorlage „Leitbild Lernen und Lehren“ zurückzieht.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Der Akademische Senat beschließt, das von der AG Leitbild Lehre erarbeitete, hochschulöffentlich diskutierte sowie von der LSK befürwortete und beschlossene Leitbild Lernen und Lehren in der vorgelegten Fassung anzunehmen. Das Leitbild Lernen und Lehren bildet einen Grundbaustein der qualitativen Ausgestaltung von Studium und Lehre und ist somit auch Ausgangspunkt für weitere Prozessschritte und Maßnahmen in diesem Bereich.

Der Akademische Senat beschließt die Annahme des Leitbildes Lernen und Lehre mit 6 : 0 : 4.

Die Rektorin stellt den Antrag, die Sitzungsdauer um 30 Minuten zu verlängern. Der Akademische Senat stimmt dem Antrag mit 9 : 1 : 0 zu.

TOP 13 018:

Bericht des Berater_innennetzwerks Antidiskriminierung

Peps Gutsche stellt den Bericht des Berater_innennetzwerks Antidiskriminierung vor, der den AS-Mitgliedern zum Nachlesen in Moodle zur Verfügung gestellt wird.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Der AS empfiehlt der Hochschulleitung, für einen erneuten Durchgang der Grundausbildung der Antidiskriminierungsberater_innen gemäß §11 Antidiskriminierungssatzung der ASH Berlin und zur Qualifizierung der Beschwerdestelle gemäß §13 in 2022 Honorarmittel in Höhe von 7.600 EURO zur Verfügung zu stellen.

Unter dem Vorbehalt der Möglichkeit einer Finanzierung spricht sich der AS mit 8 : 0 : 2 für die Empfehlung aus.

Frau Schäuble stellt den Geschäftsordnungsantrag TOP 18 vorzuziehen und als TOP 14 zu behandeln. Der Akademische Senat stimmt dem Antrag mit 7 : 3 : 0 zu.

TOP 14

1. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im MA „Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies“ (KriDiCo).

Nach dem Start des Studiengangs im SoSe 2021 und Rückmeldungen seitens der Lehrenden, Studierenden und der Akkreditierungsagentur sind verschiedene kleinere Überarbeitungen in der SPO zu realisieren. Die LSK hat in der Sitzung am 01.02.2022 die 1. Änderung der SPO mit 4:0:0 beschlossen.

Die technische Umsetzung muss nicht sofort erfolgen und kann nachgezogen werden.

Der Akademische Senat beschließt die 1. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im MA „Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies“ (KriDiCo) mit 8 : 0 : 2.

TOP 15 046:

Antrag der Studiengangsleitungen: Übertragung der Verantwortung der Rahmenbedingungen der Lehre im SoSe 2022 an die Studiengangsleitungen.

Die Prorektorin für Studium und Lehre teilt mit, dass der Antrag nicht im Akademischen Senat verhandelt wird. Die Zuständigkeit liegt allein bei der Rektorin.

Die Rektorin verliest die folgende Erklärung der Hochschulleitung:

Die Hochschulleitung hat sich entsprechend BerlHG § 52 (5) mit der Senatsverwaltung in Kontakt gesetzt sowie einen eigenen juristischen Prüfauftrag zu o.g. Beschlussvorlage gegeben.

Im Ergebnis kann festgestellt werden:

- 1. Die ASH Berlin bietet im Auftrag des Landes Berlin im Sommersemester 2022 4335 Präsenzstudienplätze an. Weder die Studiengangsleitungen noch die Hochschulleitung können dieses Angebot des Landes Berlin als solches verändern. Für die*

Rahmenbedingungen unter der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist an der ASH Berlin das Rektorat bzw. die Rektorin als Behördenleitung zuständig. Die Entscheidung über die Art und Weise des Hochschulbetriebes an Präsenzhochschulen aufgrund der SarsCov2 Pandemie fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Akademischen Senats.

- 2. Es ist auch für die Hochschulleitung keine freie Entscheidung. Sie hat dabei die Vorgaben der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung umzusetzen. Die Einschätzung der Infektionslage und die Umsetzung erfolgen für den Hochschulbetrieb in Berlin in Abstimmung zwischen den Hochschulen und der Senatsverwaltung. Das Sommersemester wird laut Mitteilung der Senatsverwaltung in Präsenz geplant und aller Voraussicht nach auch so durchgeführt. Die ab April geltenden infektiologisch-intendierten Schutzmaßnahmen können aktuell nicht vorausgesehen werden. Die Hochschulen setzen diesbezüglich die Entscheidungen der Task Force mit der Senatsverwaltung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort um. Hybride Formate werden dabei seitens der Hochschule für etwaige Zugangsbeschränkungen und Abstandsgebote als Notfallszenario vorbereitet. Sie sind allerdings kein Regelangebot, das grundsätzlich vorgehalten werden sollte. Die Hochschulleitung hat bereits zu Beginn der Lehrplanung für das Sommersemester 2022 im November 2021 angekündigt, dass das Sommersemester in Präsenz geplant wird.*

Es folgt die Vorstellung des Antrags durch Lutz Schumacher, der auf die Erklärung der Hochschulleitung sowie auf die Zuschriften und Äußerungen von Studierenden eingeht, die sich Online-Anteile in den Präsenzstudiengängen in der Übergangsphase des Sommersemesters wünschen.

Die Rektorin führt in der Diskussion aus, dass neben den Briefen an die Hochschulleitung von Personen, die aus gesundheitlichen Gründen Sorgen haben, die Hochschule für Präsenzlehre zu betreten, die Äußerungen von Studierenden stehen, die von Depressionen, Energielosigkeit und Verzweiflung berichten, weil ihnen der Kontakt untereinander während des Studiums fehlt. Die Hochschulleitung hat hier insofern mit einem Dilemma zu tun. Sie hat gleichzeitig die Verantwortung, das Hochschulleben und die Kommunikation untereinander zum Wohle der Gesamtinteressen der Hochschule aufrecht zu erhalten. Schließlich hat sie die Verantwortung, Menschen wissenschaftlich und mit hoher fachlicher Kompetenz ausgestattet für SAGE-Berufe und –Disziplinen zu bilden. Die Arbeit in den SAGE-Bereichen setzt Fähigkeiten der Interaktion in Präsenz, des Arbeitens mit vulnerablen Personen in Präsenz, des Umgangs mit Paradoxien und Dilemmata sowie die Schulung und die Praxis von Selbstsorge der zukünftigen Fachkräfte im Umgang mit Arbeitssituationen im öffentlichen Raum während einer Pandemie voraus, - und dies jeweils auch in Krisen- und Pandemiezeiten. Für die Rahmenbedingungen der konkreten Umsetzung der Lehre unter den genannten allgemeinen Rahmenbedingungen sind die Hochschulleitung, insbesondere Ressort Studium und Lehre, in Abstimmung mit dem Pandemiebeauftragten, für die Durchführung der Lehre die Fachbereiche und Studiengänge zuständig. Die Planung sollte in wechselseitiger Abstimmung miteinander erfolgen.

TOP 16 047:

Bericht der Diversity-Kommission zum Stand Organisationsentwicklung Diversity

Aus Zeitgründen auf das Sommersemester 2022 verschoben.

TOP 17:

Wahl / Nachwahl von Mitgliedern in Kommissionen

Aus Zeitgründen auf das Sommersemester 2022 verschoben.

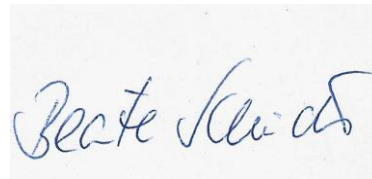
TOP 18:

Verschiedenes

Berlin, den 25.02.2022



Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin



Beate Schmidt
Protokoll